

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 17 (1923)
Heft: 5

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fürsorge für Taubstumme

Taubstummenzählung. Unsere Leser werden sich erinnern, daß das Volkszählungsmaterial von 1920, so weit es Taubstumme betrifft, fachmännisch bearbeitet werden sollte (siehe Nr. 3 und 4 im Jahrgang 1920). Das heißt: überall sollten die Taubstummen an Hand dieses Materials aufgesucht und bestimmte Fragebogen ausgefüllt werden, wofür aber große Geldmittel erforderlich wären. Deshalb wandten sich einige für diese Frage sich interessierenden Vereine, darunter auch unser Fürsorgeverein, an den Bund mit einem Subventionsgesuch. Dieses wurde am 2. Februar in der Bundesversammlung, im Ständerat, behandelt wie folgt:

Der Rat hat Stellung zu nehmen zu der vom Nationalrat erheblich erklärten Motion von Nationalrat Ming, lautend: „Der Bundesrat wird eingeladen, der in Verbindung mit der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, dem Fürsorgeverein für Taubstumme, dem Aerzlichen Zentralverein usw. im Dezember 1917 und wieder im März 1920 eingegebenen Petition der Schweizerischen Gesellschaft der Ohren- und Halsärzte Folge gebend, zwecks Schaffung der Grundlagen zur Linderung des Loses der auffallend hohen Zahl der Taubstummen der Schweiz beförderlichst eine Untersuchung anzurufen über Ursachen und Erscheinungsform der Taubstummeheit, sowie über die soziale Lage der Taubstummen und hiefür von der Bundesversammlung den nötigen, eventuell auf mehrere Jahre zu verteilenden Kredit zu verlangen.“ Die Kommission ist mit der Tendenz der Motion einverstanden, findet aber, die Form der Motion sei zu imperativ* und würde mit ihren Details den Weg zu dem er strebten Zweck eher erschweren. Sie legt dem Rat folgenden Antrag vor: „1. Die Motion Ming wird abgelehnt. 2. Der Bundesrat wird eingeladen, in Verbindung mit dem Bericht über die Motionen der Herren Nationalrat von Matt und Ständerat Schöpfer zu berichten, ob und eventuell wie der Bund in Verbindung mit den Kantonen und Gemeinden den Taubstummen Hilfe angedeihen lassen kann. Bei diesem Anlaß wird vom Bundesrat auch Bericht erwartet darüber, ob und wie weit die in der

Motion Ming enthaltenen Postulate verwirklicht oder berücksichtigt werden können.“

Wirz (Obwalden, kath.) teilt mit, daß Nationalrat Ming dem Antrag der ständerätslichen Finanzkommission beipflichtet, da derselbe materiell das gleiche erstrebe, wie er selber. Nach Ansicht des Redners sollte gesagt werden: „Die Motion Ming wird in ihrer Fassung abgelehnt.“ Wiederholt ist schon auf die bedauernswerte Lage der Taubstummen in der Schweiz hingewiesen worden. In 4367 Schweizerfamilien finden sich solche Unglückliche. Zur Linderung ihres Loses ist schon viel Anerkennenswertes getan worden; aber ein Mehreres ist noch zu tun. Wir müssen die öffentliche Meinung aufrütteln und gleichzeitig den Ursachen dieser Erscheinung nachforschen. Zur Behebung derselben bedürfen wir der Hilfe der Bundes. Menschen- und Christenpflicht verlangen gemeinsam einen Schritt in dieser Richtung. Der Redner erklärt sich einverstanden mit dem Antrag der Kommission. Bundesrat Chuard erinnert an seine im Nationalrat bei der Beratung der Motion Ming abgegebenen Erklärungen. Der Bundesrat ist durchaus bereit, die nötigen Erhebungen zu machen und zu untersuchen, wie den Taubstummen geholfen werden kann. Mit dem Antrag der Finanzkommission kann sich der Redner einverstanden erklären, muß aber seine früher gegenüber der Motion Schöpfer (Schutz der Abnormalen) angebrachten Reserven heute wiederholen. — Der Antrag der Finanzkommission wird einstimmig gutgeheißen.

Das heißt mit dünnen Worten: Der Bundesrat ist wohl bereit, die Erforschung der Ursachen der Taubstumme zu unterstützen, aber er kann das erst, wenn er das nötige Geld dazu hat!

Für die Zählung des lieben Vieches, die fast alle fünf Jahre stattfindet, ist jedoch immer Geld vorhanden! Soll man da lachen oder weinen?

An die Berner Taubstummen.

Meine Lieben! Wir müssen heute Abschied nehmen: ich bin jetzt nicht mehr euer Pfarrer. Ein Taubstummer hat mich gefragt: „Warum?“ Ich will es euch sagen: Wir haben einen lieben Mann gefunden, der jetzt ganz euer Pfarrer sein will (und nicht nur Stellvertreter, wie ich es war). Darum mache ich ihm Platz, Herr Otto Lädrach wird euer Pfarrer sein. Ich

* imperativ = befehlend.

bin sicher, daß einige von euch ihn schon kennen. Er ist ein Sohn des früheren Vorstehers der Taubstummenanstalt Wabern. Er kennt auch mehrere von euch. Ich habe ihm alles gut gesagt, wie wir Gottesdienst halten und ich habe ihm erzählt von allem, was viele von euch plagt und drückt. Darum dürft ihr ihm vertrauen; ihr dürft ihm auch schreiben, so wie ihr mir geschrieben habt. Seine Adresse ist:

**Taubstummenpfarrer Otto Lädrach,
Herbligen bei Bremgikofen.**

Dorthin müßt ihr nun schreiben und nicht mehr an mich, ich wohne jetzt nicht mehr in Bern.

Wir alle schauen mit Freude zurück auf das letzte Jahr, in welchem wir zusammen gewesen sind. Ich hoffe, daß wir alle etwas gelernt haben aus den Predigten. Ihr könnt jetzt dem neuen Taubstummenpfarrer zeigen, daß ihr die Predigten verstanden habt, wenn ihr so lebt, wie das Wort Gottes es uns lehrt und befiehlt. Wir haben von unserem Glauben geredet. Wir wollen aber diesen Glauben nicht nur im Kopfe haben und wollen nicht nur in der Predigt Glauben haben, sondern wir wollen auch so leben, wie unser Glaube ist. Tut das, dann kann euer neuer Pfarrer Freude haben und ihr könnt euch auch freuen! Und wir können nach den Geboten von Gott leben, weil wir an die Verheißung Jesu Christus glauben: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende!“

Damit nehme ich Abschied von euch. Ich danke euch für alle eure lieben Briefe und alles Liebe, was ihr mir getan habt. Ich sage euch allen: „Behüt' euch Gott!“

Bern, im April 1923.

E. Schwarz, Pfarrer.

Allerlei aus der Taubstummenwelt

Programm des kantonalen zürcherischen Taubstummentages in Turbenthal

am Rüffahrtstag den 10. Mai 1923

Absfahrt für stadtzürcherische Taubstumme am Hauptbahnhof morgens 9 Uhr 10

Absfahrt für alle Taubstummen in Winterthur morgens . . . 9 Uhr 17

Ankunft in Turbenthal 9 Uhr 56

Gottesdienst in der Kirche 10 Uhr 15 bis 10 Uhr 30

Versammlung zur Besprechung der Taubstummen-Angelegenheiten im Saal des Gasthofs zum Schwanen 10 Uhr 30

Gemeinsames Mittagessen zu Fr. 2.80

im Schwanen 12 Uhr 30

Besichtigung des Taubstummenheims 3 Uhr

Nachversammlung im Schwanen . . 4 Uhr

Rüffahrt nach Winterthur . . . 5 Uhr 40

Wer am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen will, ist dringend ersucht, bis Sonntag den 6. Mai eine Anmeldung zu machen bei Otto Gygax, Bleicherweg 56, Zürich. Der Taubstummentag findet bei jeder Witterung statt. Recht zahlreiche Beteiligung am 2. Taubstummentag der Zürcher von Nah und Fern zum frohen Wiedersehen erwartet

Der Taubstummenbund Zürich und Umgebung.

Erfreuliches und Älterfreuliches.

(Aus Zürich.) Die zürcherischen Taubstummen bezeugen ihre Erkenntlichkeit für die für sie eingerichtete Fürsorge größtenteils durch erfreulich regelmäßigen Besuch der für sie veranstalteten Gottesdienste. Eine sehr unruhige Ausnahme machten kürzliche jene Taubstummen, die sich durch den Fußballklub Männedorf haben verleiten lassen, den Gedenktag ihrer Konfirmation statt mit Gottesdienstbesuch mit Fußballspiel zu feiern. Wenn diese Begehung des Tages ihnen dann keine Freude eingetragen hat, dürften sie sich freilich nicht verwundern. Es ist recht, wenn die Taubstummen wetteifern wollen mit den Hörenden, aber nur, wenn es in Gute geschieht. Wenn aber Hörende ein schlechtes Beispiel geben (in diesem Falle der Sonntagsentheiligung), dann sollten Taubstumme nicht darauf hereinfallen, mitzumachen, sondern sollten solche Versuchung stolz zurückweisen. Das wäre eine Ehre für sie.

Ein gutes Zeichen dafür, daß die große Mehrheit unserer Taubstummen verstehen lernt, die Religion dürfe nicht bloß in Gottesdienstbesuch bestehen, sondern müsse sich auch in Taten auswirken, ist die Tatsache der wachsenden Beteiligung an den vielen Hülfsaktionen (Sammelungen), die in gegenwärtiger Zeit durchgeführt werden müssen. Im Jahre 1922 haben die taubstummen (und hörenden) Gottesdienstbesucher die bisher noch nie erreichte Summe von Fr. 677.25 zusammengelegt für eine ganze Reihe von notleidenden Anstalten und Fürsorgewerke im Vaterland und im Ausland. Die Beteiligung an der jüngsten Sammlung für